



## Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen einer Bewerbung

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Einstellung bei der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die  
Bayerische Schlösserverwaltung/ Außenstelle Starnberger See  
Nepomukweg 4, 82319 Starnberg  
Telefon 08151 550730-0, Telefax 08151 550730-9  
E-Mail: [seeverwaltung.starnbergersee@bsv.bayern.de](mailto:seeverwaltung.starnbergersee@bsv.bayern.de)  
Internet: [www.schloesser.bayern.de](http://www.schloesser.bayern.de)

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:  
Der Datenschutzbeauftragte bei der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser,  
Gärten und Seen – Hauptverwaltung  
Schloss Nymphenburg, Eingang 16, 80638 München  
Postanschrift: Postfach 20 20 63, 80020 München  
Telefon 089 17908-0, Telefax 089 17908-154  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@bsv.bayern.de](mailto:datenschutzbeauftragter@bsv.bayern.de)

3. Zweck der Datenerhebung ist es, eine rechtmäßige Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vollziehen zu können. Hierfür speichern wir alle von Ihnen uns zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung. Auf Basis der im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten prüfen wir, ob Sie zum Vorstellungsgespräch als Teil des Auswahlverfahrens eingeladen werden können. Sodann erheben wir im Fall von grundsätzlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern bestimmte weitere personenbezogene Daten, die für die Auswahlentscheidung wesentlich sind. Kommen Sie für eine Einstellung in Betracht, werden Sie gesondert über die im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu erhebenden personenbezogenen Daten informiert.  
Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.



4. Die Bayerische Schlösserverwaltung ist als Behörde dem Grundsatz der nachvollziehbaren, vollständigen und dauerhaften Aktenführung verpflichtet (§ 18 AGO). Ihre innerhalb des Bewerbungsverfahrens gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir daher solange, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach § 27 AGO und dem BayArchivG erforderlich ist. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Fristen ist auch für den Fall etwaiger Klagen (v. a. etwaige Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz) aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich.

Im Fall einer Einstellung wird gesondert über die dann geltenden Regelungen zum Umgang mit Personaldaten, insbesondere hinsichtlich der Anlage von Personalakten informiert.

5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München  
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon 089 212672-0, Telefax 089 212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

Sollten Sie von Ihnen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrts, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet.